



Medienmitteilung betreffend der
Einführung der 39. Schulwoche

Geschäftsstelle LEGR
Schwäderlochstrasse 7
7250 Klosters

T 081 633 20 23
geschaeftsstelle@legr.ch
www.legr.ch

Klosters, den 28. Juni 2021

Einführung der 39. Schulwoche

Auf das kommende Schuljahr hin erhöht sich aufgrund des Beschlusses des Grossen Rates aus dem Jahr 2012 und der Einführung des Lehrplan 21 die Anzahl Unterrichtswochen um eine Woche von heute 38 auf neu 39 Schulwochen. Für die Bündner Lehrpersonen, die bereits heute im Durchschnitt drei Wochen Überzeit leisten, führt das zu einer zusätzlichen Belastung. Der LEGR fordert deshalb, bei der Teilrevision des Schulgesetzes als Kompensation das wöchentliche Pensum der Lehrpersonen um eine Lektion zu reduzieren.

Die Einführung der 39. Schulwoche bedeutet inklusiv der Vor- und Nachbereitung einen Mehraufwand einer guten Woche, welche nicht entlohnt wird. Hochgerechnet auf die Jahresarbeitszeit führt dies zu einer Lohnreduktion. Mit einer weiteren Entlastungslektion von heute 29 auf neu 28 Lektionen würde die zusätzliche Unterrichtswoche kompensiert.

Keine bezahlten Ferien mehr

Laut der im Jahr 2019 durch Brägger erhobenen, wissenschaftlich fundierten Arbeitszeiterhebung des LCH, arbeiten die Bündner Lehrpersonen im Durchschnitt mit 2080 Stunden pro Jahr drei Wochen über ihrer Referenzarbeitszeit (Personalgesetz Kanton Graubünden). Kommt nun eine weitere Unterrichtswoche dazu, steigt die Überzeit bei den Lehrpersonen der Bündner Volksschule auf über vier Wochen pro Jahr. Mit anderen Worten: Bündner Lehrpersonen arbeiten, als würden ihnen keine Ferien und keine Erholung zustehen. Die unterrichtsfreie Zeit in Form von Schulferien ist nicht gleich «Ferien». Lehrpersonen arbeiten während der Unterrichtswochen mehr als sie in den Schulferien kompensieren können. Eine Lehrperson hätte jedoch wie andere Angestellte ein Recht auf vier Wochen Ferien pro Jahr. Mit den jährlich vier Wochen Überzeit wird dieser bestehende Ferienanspruch vollständig zunichte gemacht.

Das Bündner Parlament trägt die Verantwortung über die Bündner Volksschule und so auch über faire Anstellungsbedingungen für alle Bündner Lehrpersonen. Es kann nicht sein, dass der Grosse Rat die Lehrpersonen mit einer zusätzlichen Belastung ins Burnout laufen lässt und damit riskiert, dass die Qualität des Unterrichts aufgrund ungenügender Arbeitsbedingungen leidet. Die Forderung nach einer Entlastung um eine Lektion pro Woche ist massvoll. Überzeit belastet das Kerngeschäft Unterricht und schadet letztlich auch den Kindern. Zeitgemässe

Arbeitsbedingungen verlangen nach einer höheren Entlastung, denn der zeitliche Anspruch an die Lehrpersonen steigt stetig. Immer mehr Administration, die intensivierete Kommunikation mit den Eltern und mit den Kindern sowie die Absprachen mit den Schulischen Heilpädagog*innen und weiteren Personen aus dem schulischen Umfeld belasten die Arbeit der Lehrpersonen zusehends. Weiter zeigt sich, dass Lehrpersonen viel Flexibilität zeigen müssen und zu allen Tageszeiten erreichbar sein sollen.

Die Geschäftsleitung LEGR zeigt sich zuversichtlich, dass das Bündner Parlament seine Verantwortung wahrnimmt und bereit ist, bei der anstehenden Schulgesetzrevision, die Situation für alle Lehrpersonen zu verbessern. Die Besetzung der Stellen mit adäquat ausgebildeten Lehrpersonen wird immer mehr zu einer Herkulesaufgabe. Der Kanton Graubünden könnte mit zeitgemässen Arbeitsbedingungen Gegensteuer geben und seine Standortattraktivität verbessern.

Auskunft: Laura Lutz, Präsidentin LEGR, Tel 078 804 23 97